



Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Herrn Raoul Schmidt-Lamontain

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-Kemenah
Telefon: (03 51) 4 88 28 13
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte
@dresden.de
Datum: 01.11.2016

Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden

Sehr geehrter Herr Schmidt-Lamontain,

ich nehme die o. g. Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

1. Unter Punkt 6 (Ausstattung) des Funktions- und Standortkonzeptes intermodaler Mobilitätspunkte (Anlage 2 der Vorlage), Seite 11, wird bezüglich der benannten zentralen und wohnortnahen Mobilitätspunkte auf deren jeweilige Angebote verwiesen. Für die entsprechenden Planungsvertiefungen sollten auch Fragen nach ausreichender Beleuchtung, übersichtlichen und einsehbaren Zugängen sowie entsprechenden Orientierungsmöglichkeiten der bzw. an den einzelnen Mobilitätspunkte(n) geprüft werden. Die raumspezifische Untersetzung des 1. Dresdner Aktionsplanes in Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene sieht dazu im Artikel 26 als Ziel vor: „Die Stadt Dresden setzt Rahmenbedingungen, damit sich Frauen und Männer im öffentlichen Raum frei und sicher bewegen können.“ Entsprechend lautet die zugehörige Maßnahme, auf eine „standardmäßige Berücksichtigung geschlechterdifferenzierter Belange hinsichtlich Sicherheit, Einsehbarkeit, Orientierung und Beleuchtung zur Vermeidung u. a. von Angsträumen in sämtlichen Plänen für den öffentlichen Raum“ zu achten (Aktionsplan einsehbar unter www.dresden.de/media/pdf/gleichstellung/Aktionsplan_Charta_DD.pdf). Untersuchungen weisen darauf hin, dass Frauen und Männer, Mädchen und Jungen unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse besitzen, welche bei der Gestaltung von öffentlichen und auch privaten Räumen Berücksichtigung finden müssen. Dies gilt ebenso für Orientierungsmöglichkeiten, Einsehbarkeit, örtlich angepasste Beleuchtung und Straßenverkehr (siehe Stadtratsbeschluss Nr. V1567-SR042-12 zum Beitritt zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“).
2. Die Anwendung geschlechtergerechter Sprache gemäß ADA Punkt 5.4.4 Absatz 6 ist in der o. g. Vorlage durchgängig umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann